Nr. 13 - November 2016

St. Goar - aktuell -

Mit aller Kraft für St. Goar!

In dieser Ausgabe:

Ursula Krick: Der Stadtrat beriet und entschied 1

Heckmann und Stein riefen Ockenfels im Stadtrat zur Ordnung 2

Gerhard Rolinger: Eine Gemeinde kann das Vorkaufsrecht nicht willkürlich ausüben 2

Wendelin Hoffmann: Es ist noch nicht lange her, da hatte sich Biebernheim einmütig für die Alte Schule als Standort eines Dorfgemeinschaftshauses ausgesprochen 3

Hildegard Mallmann: Der Ortsbeirat Biebernheim kann selbstständig ein Gutachten zu dem Gebäude „Zur Linde" in Auftrag geben 3

Thomas Rolinger: Der Ortsbeirat Biebernheim wünscht den Ausbau der Straße „An der Bach" 4

Frischer Schwung. Neue Kraft. CDU

Ursula Krick: Der Stadtrat beriet und entschied

Es sei einer seiner liebsten Tagesordnungspunkte, erklärte Stadtbürgermeister Horst Vogt, als er in der jüngsten Stadtratssitzung den Stadtrat bat, eine großzügige Spende des Gewerbevereins in Höhe von 1.300 € anzunehmen.

Die Spende soll - auf Wunsch der Geldgeber - aufgeteilt werden für den städtischen Spielplatz in den Rheinanlagen, die städtische Leihbücherei in Werlau und die städtische Seniorenarbeit. Damit war der Stadtrat selbstverständlich einverstanden.

Den Antrag eines Bauwilligen, den Bebauungsplan im Neubaugebiet „Biebernheimer Höhe" zu ändern, lehnte der Stadtrat ohne Gegenstimme ab.

Den Antrag des Ortsbeirates Biebernheim, ein externes Planungsbüro für eine Kostenermittlung für den Ankauf und die Sanierung der Immobilie des früheren Gasthauses „Zur Linde" zu beauftragen, lehnte der Stadtrat ebenso mehrheitlich ab wie einen Ankauf des Anwesens.

Einstimmig stimmte der Stadtrat dem Satzungsaufstellungsbeschluss zur Erhebung eines Tourismusbeitrages - ersatzweise für die künftig wegfallende Fremdenverkehrsabgabe - zu.

Die Vereinbarung der Stadt St. Goar, künftig das Burgfest mit dem Hansenfest zusammenzulegen, nahm der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis.

Das Mietangebot der Volksbank,

Ursula Krick

deren ehemalige Geschäftsräume in der Heerstr. 127 als künftige Tourist-Information zu nutzen, nahm der Stadtrat mehrheitlich unter der Bedingung an, dass die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Dazu wird eine behördliche Entscheidung herbeigeführt.

Erster Beigeordneter Walter Mallmann gab einen von der SPD-Fraktion erbetenen umfassenden Bericht über den aktuellen Sachstand zum Rheinbalkon und der Stufenanlage, für den sich deren Fraktionssprecher Heckmann bedankte.

Einzelheiten zur jüngsten Sitzung des Stadtrates können den folgenden Seiten entnommen werden.

Heckmann und Stein riefen Ockenfels im Stadtrat zur Ordnung

Kerstin Arend-Langenbach

Die unsägliche Kritik des SPD-Ratsmitgliedes Ockenfels in der letzten Stadtratssitzung an der vom Stadtrat einstimmig auf den Weg gebrachten Maßnahme „Schwesternhaus-Stadtarchiv" konnte auch von seinen beiden Fraktionskollegen Heckmann und Stein nicht gestoppt werden. Mit laut vernehmlichen Hinweisen: „Jetzt ist es aber gut!" und „Es reicht jetzt!" machten sie ihrem Unmut Luft.

Worum ging es: Das St. Goarer Kindergartengebäude und das damit verbundene Schwesternhaus wurden in der vergangenen Legislaturperiode von der Stadt angekauft, da das bisherige Raumangebot der Kindertagesstätte Hl. Goar nicht mehr ausreichte. Der Kindergartenstandort wäre gefährdet gewesen, wenn der Stadtrat nicht tätig geworden wäre.

In den nicht von der Kindertagesstätte beanspruchten Räumen des ehemaligen Schwesternhauses wird zurzeit auf einstimmigen Stadtratsbeschluss – teilweise mit ehrenamtlichem Einsatz St. Goarer Vereine – das Stadtarchiv im Rahmen des Stadtsanierungsprogrammes eingerichtet.

Bei allen Gegensätzen im St. Goarer Stadtrat, war dort bisher stets große Einigung vorhanden, wenn es um den Kindergarten- und den Schulstandort ging. Dass sich gerade Herr Ockenfels zu diesem Thema unangemessen zu Wort meldet, unter dessen Bürgermeisterzeit die Stadt St. Goar nicht einmal in der Lage war, die Pflichtbeiträge für den damals unter kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindergarten aufzubringen und der Rhein-Hunsrück-Kreis dafür einspringen musste, soll nicht unerwähnt bleiben.

Gerhard Rolinger: Eine Gemeinde kann das Vorkaufsrecht nicht willkürlich ausüben

Gerhard Rolinger

Anlässlich der Beratung im Stadtrat, die Tourist-Information ab dem kommenden Jahr unter der Bedingung vorhandener Barrierefreiheit in das Gebäude der ehemaligen St. Goarer Volksbank zu verlegen, erhob der SPD-Stadtrat Ockenfels gegenüber der CDU harsche Vorwürfe, dass sie nicht den Bahnhof gekauft habe, als dieser zum Verkauf stand. Diese Vorwürfe sind unbegründet.

Keine im Stadtrat vertretene Fraktion hatte aus guten Gründen an dem über Jahre zum Verkauf stehenden Bahnhof ein Kaufinteresse.

Als dann ein Privater den Bahnhof aufkaufte, forderte die SPD plötzlich, ein städtisches Vorkaufsrecht geltend zu machen.

Der Stadtrat lehnte das mehrheitlich ab, weil ein Vorkaufsrecht nicht hätte geltend gemacht werden können, da Gründe des Gemeinwohls, die dieses gerechtfertigt hätte, nicht gegeben waren.

Es steht einer Gemeinde nicht zu, ein willkürliches Vorkaufsrecht geltend zu machen, wenn die Voraussetzungen dazu nicht vorliegen.

Wendelin Hoffmann: Es ist noch nicht lange her, da hatte sich Biebernheim einmütig für die Alte Schule als Standort eines Dorfgemeinschaftshauses ausgesprochen

Über das Vorhaben „Dorfgemeinschaftshaus" in Biebernheim wird seit Jahrzehnten diskutiert. Zuletzt bestand Einigkeit darüber, die Alte Schule entsprechend auszubauen.

Diese grundsätzliche Einigkeit war in der letzten Legislaturperiode des Stadtrates und des Ortsbeirates von Biebernheim einmütiges Ergebnis der Dorfmoderation im Rahmen der Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts, das von der Kreisverwaltung genehmigt wurde.
An dieser durch ein externes Planungsbüro durchgeführten Moderation beteiligten sich in mehreren Workshops alle Bevölkerungsgruppen.

Diesem Ergebnis schlossen sich in großer Einigkeit die Biebernheimer Vereine, der Ortsbeirat von Biebernheim und der Stadtrat von St. Goar an.

Es lagen drei Planungsvorschläge zum Umbau der alten Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus vor, von denen einer finanzierbar war und in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt St. Goar eingestellt wurde.

Zur Realisierung des Vorhabens kam es nicht, weil plötzlich der SPD-Mehrheit im Ortsbeirat das Raumangebot nicht genügte und man einen Saalanbau forderte.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung teilte dazu mit, dass ein derartig großes Vorhaben keine Aussicht auf Förderung und Genehmigung habe, da die neue Rheinfelshalle mit hoher Förderung für Sport, Kultur und größere Veranstaltungen zur Verfügung stehe. Der damalige Ortsvorsteher Heckmann (SPD) erklärte sinngemäß, dass dann, wenn es nicht nach dem Willen der Mehrheit im Ortsbeirat gehe, das Vorhaben auch bis 2020 dauern könne.

Nach dieser Absage wurde in Biebernheim ein Teil des Hauses „An der Bach" zu einem Feuerwehrgerätehaus umgebaut, nachdem die Stadt das Anwesen durch einen finanziellen Kraftakt gekauft hatte. Städtisches Geld, staatliche Förderung und hohe

Wendelin Hoffmann

Eigenleistungen sorgten dort für ein gelungenes Projekt.

Das ist nach Überzeugung der CDU auch beim Umbau der Alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus, wenn die förderungsfähigen Pläne wieder aktiviert werden und guter Wille vorhanden ist, nach wie vor möglich.

Hildegard Mallmann: Der Ortsbeirat Biebernheim kann selbstständig ein Gutachten zu dem Gebäude „Zur Linde" in Auftrag geben

Es ist für den Ortsbeirat von St. Goar-Biebernheim, in dem die SPD über eine klare Mehrheit verfügt, ein Leichtes, das begehrte Gutachten über das in privatem Besitz befindliche Eigentum des ehemaligen Gasthauses „Zur Linde" selbstständig zu beauftragen.

Durch das von dem verstorbenen Heimatmaler Wilhelm Kuhn der Gemeinde Biebernheim hinterlassene Erbe steht im Haushaltsplan 2016 der Stadt St. Goar ein Betrag in Höhe von zurzeit 64.835 Euro zur Verfügung.

Der Erblasser hatte verfügt, dass das Geld ausschließlich der Gemeinde Biebernheim zugute kommen muss.

Darüber kann der Ortsbeirat im Sinne des Erblassers in eigener Verantwortung verfügen.

Hildegard Mallmann

Thomas Rolinger: Der Ortsbeirat Biebernheim wünscht den Ausbau der Straße „An der Bach“

Der Ortsbeirat Biebernheim hat in seiner vorletzten Sitzung dem Stadtrat den Ausbau der Straße „An der Bach“ und eines Teils des Dorfplatzes empfohlen.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde dort im Jahr 1968 der Lohbach verrohrt. Damals wurden vom Gemeinderat der selbstständigen Gemeinde Biebernheim für die Planung dieser Bachverrohrung und des Ausbaus der Straße, so schreibt die Rhein-Zeitung, außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsplan angesetzt. Die Maßnahmen, so lesen wir, sollten im Frühjahr 1969 abgewickelt werden.

Der Ausbau der Straße „An der Bach“ ist demnach bereits vor Jahrzehnten nach der Verrohrung des Lohbachs erfolgt. Daher ist vor dem neuen Ausbau, den der Ortsbeirat als erforderlich ansieht, der Zustand der Verrohrung zu prüfen.

Diese Verrohrung verläuft offenbar auch unterhalb des Dorfplatzes bis zum Regenüberlaufbecken am „Kurzen Pfad“.
Die Verbandsgemeindewerke, zuständig für die Abwasserbeseitigung und die Gewässer dritter Ordnung, haben bereits eine erste Kamera-Befahrung durch ein Planungsbüro durchgeführt, denn vor dem Ausbau der Straße und auch des Dorfplatzes muss geklärt werden, wie es darunter aussieht und welche Maßnahmen erforderlich sind. Dazu sind weitere technische Überprüfungen durchzuführen.

Der Stadtrat muss bei den Haushaltsberatungen für das kommende Jahr wissen, welche Kosten in den Etat für die Planung eines Antrages auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz anfallen. Der genannte Antrag kann beim Land bis spätestens September 2017 in der Hoffnung gestellt werden, dass er zeitnah bewilligt wird.

Stadtbürgermeister Horst Vogt hat diesen Sachverhalt detailliert in den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses und des Ortsbeirates vorgetragen.

Da es sich beim Ausbau der Straße „An der Bach“ um eine innerörtliche Straße handelt, müssen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz von den Grundstückseigentümern Ausbaubeiträge gezahlt werden.

Jetzt ist der Stadtrat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes am Zuge und die Verbandsgemeindeverwaltung für die genannten Vorarbeiten und die Antragstellung zuständig.

Obwohl in der letzten Einwohnerversammlung in Biebernheim über den bis dahin bekannten Sachstand der vorgenannten Maßnahme durch den Ortsvorsteher und den Stadtbürgermeister informiert worden war, muss vor Beginn der Bauarbeiten in einer erneuten Einwohnerversammlung über den Umfang der Maßnahme und die auf die Grundstückseigentümer voraussichtlich anfallenden Kosten informiert werden.

Thomas Rolinger

Vor dem Ausbau der Straße „An der Bach“ sind noch viele Hausaufgaben zu machen.

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P.:

CDU-Stadtverband St. Goar, Thilo Kurz, 1. Vorsitzender

Internet: www.cdu-stgoar.de

Redaktion:
Kerstin Arend-Langenbach, Wendelin Hoffmann, Ursula Krick, Thilo Kurz, Hildegard Mallmann, Walter Mallmann, Gerhard Rolinger, Lilo Rolinger, Thomas Rolinger und Horst Vogt

Fotos:
Fotografie Tanja Böhm und Hildegard Mallmann